

# **Nacharbeit ohne dass Eltern informiert wurden (Bayern)**

**Beitrag von „Moebius“ vom 2. Februar 2024 14:10**

## Zitat von Coriena

darum ging es in der Frage nicht, es geht darum, ob es eine prinzipielle Mitteilungs-/Informationspflicht gibt. z.B. wenn die Polizei eingeschaltet wird, weil das Kind nicht nach Hause kommt. Oder es einen Termin für den Schüler bei einem Arzt gab, der nicht wahrgenommen werden konnte.

Ist irgendetwas davon tatsächlich passiert oder sind das nur hypothetische Szenarien?

Ich gehe mal davon aus, dass nichts passiert ist, abgesehen davon, dass das Kind 45 Minuten später als erwartet zu hause angekommen ist. Dann wird der betreffende Kollege auch nicht mehr zu erwarten haben als den Hinweis des Schulleiters, sich bei den betreffenden Eltern in Zukunft schriftlich ab zu sichern.